

Berlin, 20. März 2013

Erklärung zur Kartellrechtskonformität der M+E-Ausgleichsvereinigung

Die Betätigung der M+E-Ausgleichsvereinigung dient der Wahrnehmung der satzungsmäßigen Aufgaben. Hierzu gehören u. a. die von ihren Mitgliedern für die gesetzliche Sozialversicherung selbstständiger Künstler und Publizisten aufzubringenden Mittel einzuziehen und die Künstlersozialabgabe mit befreiender Wirkung an die Künstlersozialkasse zu entrichten. Die Tätigkeit der M+E-Ausgleichsvereinigung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere auf der Grundlage des § 32 Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG).

Die M+E-Ausgleichsvereinigung handelt im Einklang mit kartellrechtlichen und anderen gesetzlichen Vorschriften. Bei Sitzungen, Besprechungen und Veranstaltungen wird sichergestellt, dass keine kartellrechtswidrigen Themen behandelt oder Gelegenheit für kartellrechtswidriges Handeln geschaffen werden, so dass die Teilnahme der Unternehmen kartellrechtlich nicht zu beanstanden ist.

Die M+E-Ausgleichsvereinigung gewährleistet dies durch die Tagesordnung, die Aufbereitung der Sitzungsunterlagen, die Sitzungsleitung und die korrekte Protokollierung des Sitzungsverlaufes. Kartellrechtswidriges Verhalten im Rahmen von Sitzungen und Veranstaltungen, das der M+E-Ausgleichsvereinigung bekannt wird, unterbindet sie unverzüglich mit allen verfügbaren Mitteln.

Der Vorstand